

Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom:		Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben
Bauherr:		
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)		„Jungrinder- aufzuchtstall“
Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>1. Laufgänge und Türöffnungen müssen die notwendige Breite aufweisen.</p> <p>Für weibliche Rinder im Liegeboxenstall (oder Zweiflächenbucht mit fester Abtrennung) gelten folgende Werte:</p> <p><u>Alter: 7 – 12 Monate</u> m</p> <p>Laufgangbreite zwischen den Boxen 1,9</p> <p>Laufgangbreite am Fressgitter 2,2</p> <p><u>Alter: 13 – 18 Monate</u> m</p> <p>Laufgangbreite zwischen den Boxen 2,1</p> <p>Laufgangbreite am Fressgitter 2,4</p> <p><u>Alter: 19 – 22 Monate</u> m</p> <p>Laufgangbreite zwischen den Boxen 2,3</p> <p>Laufgangbreite am Fressgitter 2,6</p> <p><u>Alter: 23 – 26 Monate</u> m</p> <p>Laufgangbreite zwischen den Boxen 2,4</p> <p>Laufgangbreite am Fressgitter 2,8</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV</i>		

Fortsetzung: Blatt 2

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>2. Es müssen Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.</p> <p><u>Alter: 7 – 12 Monate</u> m Fressplatzbreite 0,55</p> <p><u>Alter: 13 – 18 Monate</u> m Fressplatzbreite 0,60</p> <p><u>Alter: 19 – 22 Monate</u> m Fressplatzbreite 0,65</p> <p><u>Alter: 23 – 26 Monate</u> m Fressplatzbreite 0,68</p> <p>Bei ad libitum-Fütterung kann das Tier-Fressplatzverhältnis auf 2,5:1 erweitert werden.</p> <p>Tränkeeinrichtungen (Schalen-tränken): Das Tier-Tränkeverhältnis darf 7:1 nicht überschreiten.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutztV</i>		
<p>3. Die Beleuchtung muss jederzeit eine Inaugenscheinnahme der Tiere ermöglichen. Die Fensterfläche muss mind. 5 % der Stallgrundfläche betragen. Die minimale Lichtstärke muss in der Hellphase mind. 80 Lux erreichen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutztV</i>		
<p>4. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 TierSchNutztV</i>		

Fortsetzung: Blatt 3

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>5. Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 TierSchNutzV</i></p>		
<p>6. Der Boden im gesamten Aufenthaltsbereich ist rutschfest und trittsicher herzustellen, z.B. Tret- oder Festmiststall ggf. ergänzt durch planbefestigten Boden (Gussasphalt, Vollspaltenboden aus Beton im Lauf- und Fressbereich).</p> <p>Bei Verwendung von Vollspaltenböden ist eine Auftrittsweite von mind. 8 - 13 cm und eine Spaltenweite von max. 3,0 cm sicherzustellen.</p> <p>Hinweis: Die alleinige Verwendung von Vollspaltenböden erfüllt die Anforderung an eine tierschutzgerechte Haltung (rutschfest, trittsicher, Verletzungs- und Gesundheitsgefährdungsausschluss) möglicherweise nicht. Liegen Hinweise auf eine nicht tierschutzgerechte Unterbringung vor oder sollte eine gesetzliche Änderung erfolgen, ist ggf. eine kurzfristige Umrüstung erforderlich.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

<u>Rechtsnorm: § 2 TierSchG</u>		
		Fortsetzung: Blatt 4
Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>7. Bei der Belegung des Stalles sind folgende Flächenvorgaben zu berücksichtigen:</p> <p><u>Liegeboxenlaufstall:</u></p> <p><u>Alter: 7 – 12 Monate</u> m</p> <p>Liegeboxenbreite 0,9</p> <p>Liegeboxenlänge wandständig 1,8</p> <p><u>Alter: 13 – 18 Monate</u> m</p> <p>Liegeboxenbreite 1,0</p> <p>Liegeboxenlänge wandständig 2,0</p> <p><u>Alter: 19 – 22 Monate</u> m</p> <p>Liegeboxenbreite 1,1</p> <p>Liegeboxenlänge wandständig 2,2</p> <p><u>Alter: 23 – 26 Monate</u> m</p> <p>Liegeboxenbreite 1,15</p> <p>Liegeboxenlänge wandständig 2,3</p> <p><u>Tiefstreu- bzw. Vollspaltenställe</u></p> <p><u>Alter: 7–12 Monate</u> m²/Tier</p> <p>Tiefstreustall 1,7-3,0</p> <p>Liegefläche in Zwei- flächen-Bucht 1,7–2,5</p> <p>Vollspaltenstall 1,7-2,0</p> <p><u>Alter: 13–18 Monate</u> m²/Tier</p> <p>Tiefstreustall 3,0-4,0</p> <p>Liegefläche in Zwei- flächen-Bucht 2,5–3,5</p> <p>Vollspaltenstall 2,0-2,5</p> <p><u>Alter: 19-24 Monate</u> m²/Tier</p> <p>Tiefstreustall 4,0-6,0</p> <p>Liegefläche in Zwei- flächen-Bucht 3,5–4,5</p> <p>Vollspaltenstall Liegeboxen werden empfohlen</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>

In Tretmistställen sollte die Liegefläche ein Gefälle von 6 - 10 % besitzen.		
<i>Rechtsnorm: § 2 TierSchG</i>		

Fortsetzung: Blatt 5

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:

Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
8. Für die Absonderung/Isolierung von kranken und verletzten Tieren müssen Krankbuchten zur Verfügung stehen. Hierbei ist der unter Punkt 7 vorgegebene Platzbedarf sicherzustellen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
9. Es müssen Möglichkeiten zur Fixierung von Tieren (tierärztliche Behandlung, Untersuchung oder Kennzeichnung) vorhanden sein (Zwangsstand, Fangfressgitter o.ä.)		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	

Hinweis:

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Veterinärdienstes unter der Telefonnummer **02921-302188** gern zur Verfügung.